

*„Sage es mir, und ich vergesse es;
zeige es mir, und ich erinnere mich;
lass es mich tun; und ich behalte es!“ (Konfuzius)*



Medizinische Universität Graz



Pflichtfamulatur Allgemeinmedizin



Pflichtfamulatur Allgemeinmedizin

Die Pflichtfamulatur zeichnet sich durch Wissensvermittlung auf höchstem Niveau aus. Im einzigartigen 1:1 Verhältnis zwischen Lernendem und Lehrendem werden jene Fähigkeiten vermittelt, die zur Vorbeugung, (Früh)Erkennung, Behandlung und Begleitung von chronischen Krankheitsverläufen, zur Betreuung älterer und multimorbider Menschen und zur Entscheidungsfindung bei unklaren, geringfügigen und anderen Befindlichkeitsstörungen unverzichtbar sind.

So werden die baldigen ÄrztInnen in Entscheidungsprozesse involviert, die bei dem hoch selektierten Patientengut im stationären Bereich nur selten vorkommen.

Die Pflichtfamulatur ist nicht nur ein großartiges Projekt an der Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis, sondern leistet auch einen wesentlichen Betrag zur Verwirklichung eines modernen und leistungsfähigen Hausarztmodells.

Allgemeine Informationen

Die Pflichtfamulatur gliedert sich in drei Abschnitte:

Woche 1	Tag 1	Einführungsseminar
	Tag 2	Beginn der Famulaturtätigkeit
Woche 1-5		120 h Famulaturtätigkeit, 15 h Tutorium
Woche 5	Vorletzter Tag	Nachbearbeitungsseminar, Fallberichte
	Letzter Tag	Nachbearbeitungsseminar, Reflexion

- ▶ Während der Famulatur wird von den Studierenden ein Logbuch geführt, in dem die täglich gemachten Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnisse dokumentiert und reflektiert werden.
- ▶ Zusätzlich zur Führung des Logbuches sind die Studierenden dazu angehalten, während der Famulatur drei individuelle Fälle (akut, chronisch, palliativ) zu dokumentieren.
- ▶ Am Ende der Famulatur beurteilt die Lehrärztin/der Lehrarzt die Famulantin/den Famulanten. Die Präsentationen der Falldokumentationen werden im abschließenden Begleitseminar in der Gruppe diskutiert und bewertet.

Informationen für Studierende

Die pro Termin verfügbaren Lehrpraxen sind für die Studierenden auf der Homepage der Med Uni Graz einsichtig. Ab einem vorab festgelegten Zeitpunkt können sich Studierende verbindlich für eine Lehrpraxis ihrer Wahl anmelden. Nach erfolgreicher Anmeldung sind die Studierenden dazu aufgefordert, frühzeitigen Kontakt mit Ihrer Lehrpraxis aufzunehmen.

Gemäß Ärztegesetz § 49 (5 Z5) dürfen Studierende: *„einzelne ärztliche Tätigkeiten ausüben, sofern deren Beherrschung zum erfolgreichen Abschluss des Studiums der Medizin zwingend erforderlich ist und die in Ausbildung stehenden Studierenden der Medizin nachweislich bereits über die zur gewissenhaften Durchführung erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen im Hinblick auf den Schwierigkeitsgrad dieser Tätigkeiten verfügen.“*



Diese Neuformulierung des Ärztegesetzes ist bereits eine Reaktion auf die neue, sehr praxisorientierten Ausbildung an der Med Uni Graz.

Die Anwesenheit beträgt mindestens 120 Stunden verteilt auf vier verschie-

dene Wochen, die zwischen Einführungs- und Abschlusseminar liegen müssen. Ein entsprechender Nachweis (Famulaturbestätigung der Lehrpraxen) muss beim Abschlusseminar vorgelegt und im Original in der Studienorganisation abgegeben werden.

Informationen für Lehrpraxen

Derzeit sind ca. 190 Lehrpraxen aus sieben Bundesländern von der Med Uni Graz als „Universitäre Lehrpraxis“ akkreditiert.

Die Kriterien sind:

- ▶ § 2 Kassenärztin/arzt oder Wahlärztin/arzt mit Lehrpraxisbefugnis seit mehr als 5 Jahren in eigener Verantwortung hausärztlich tätig
- ▶ mehr als 400 PatientInnen pro Quartal
- ▶ Die Praxis beschäftigt mindestens eine/einen PraxismitarbeiterIn
- ▶ Die Praxis hat eine allgemeinmedizinische Grundausrichtung und betreut ein heterogenes Klientel
- ▶ Die allgemeinmedizinische Tätigkeit umfasst mehr als 30 Wochenstunden
- ▶ Bereitschaft an der Evaluierung der Pflichtfamulatur teilzunehmen
- ▶ Regelmäßige Hausbesuche
- ▶ In der Praxis steht ein eigener Untersuchungsraum für Auszubildende zur Verfügung
- ▶ Die Praxis verfügt über Ruhe EKG, Kleines Labor, EDV

Das Handbuch zur Pflichtfamulatur enthält Kapitel zu allen rechtlichen, vertraglichen, versicherungstechnischen, didaktischen und kommunikationstechnischen Fragen. Es soll den LehrpraxisleiterInnen helfen, ihre Zeit als „Lehrende“ im Praxisalltag zu strukturieren, damit die Arbeit mit den Studentinnen und Studenten möglichst wenig belastet und viel Freude macht.

Auf der Homepage der Medizinischen Universität Graz finden Sie alle wichtigen Informationen und zahlreiche Reaktionen zur Pflichtfamulatur Allgemeinmedizin:

www.medunigraz.at/1475

Ansprechperson für die Pflichtfamulatur Allgemeinmedizin:

Sinderella Wiedner

Abteilung Studienorganisation
Goethestraße 43/EG, 8010 Graz
Mo–Fr: 09.00–12.00 Uhr
Tel.: 0316/380-4604
Fax: 0316/380-9602
sinderella.wiedner@medunigraz.at

Ansprechperson für alle inhaltlichen Fragen:

Barbara Fath

Steir. Akademie für Allgemeinmedizin
Pestalozzistraße 62, 8010 Graz
Mo–Fr: 09.00–14.00 Uhr
Tel.: 0316/832121
Fax: 0316/832128
office@stafam.at